



EINKOMMENS-UND VERMÖGENSUNGLEICHHEIT IN DEUTSCHLAND, 2000-2014

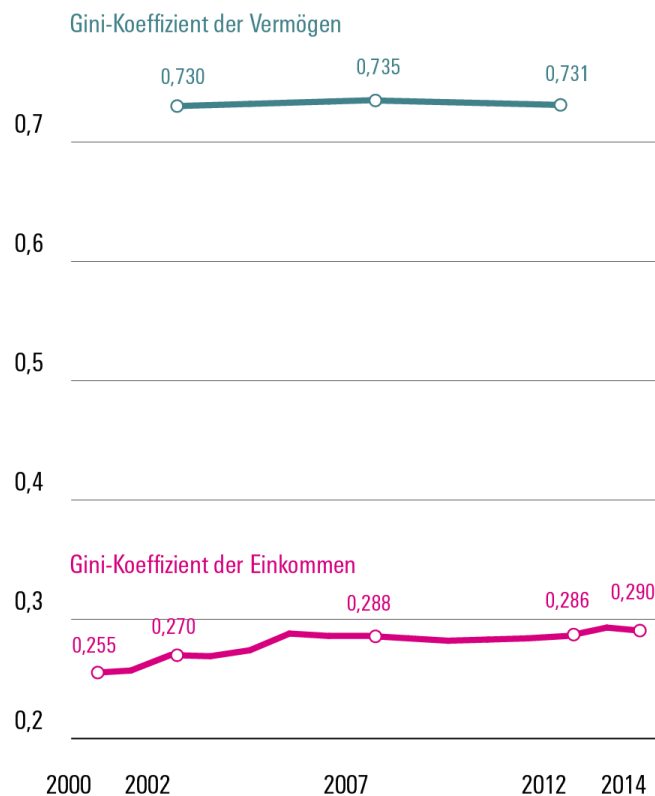
Das private Vermögen ist in Deutschland deutlich ungleicher verteilt als das verfügbare Einkommen.

Die Vermögensungleichheit verharrt seit 2002 auf hohem Niveau. Der Gini-Koeffizient für das pro-Kopf-Haushaltsnettovermögen betrug für das Jahr 2002 0,730, stieg für das Jahr 2007 auf 0,735 und ging dann wieder auf 0,731 im Jahr 2012 zurück.

Die Einkommensungleichheit ist seit Beginn der 2000er Jahre gestiegen. Im Jahr 2000 betrug der Gini-Koeffizient für das bedarfsgewichtete Nettohaushaltseinkommen 0,255, im Jahr 2014 sind es 0,290.

Abbildung 1

Einkommens- und Vermögensungleichheit in Deutschland



Erklärung: Verfügbares Haushaltseinkommen bedarfsgewichtet mit der neuen OECD-Äquivalenzskala und pro-Kopf-Haushaltsnettovermögen. Je höher der Gini-Koeffizient desto ungleicher die Verteilung. Bei einem Gini von 0 besitzen alle Personen gleich viel. Bei einem Gini von 1 besitzt eine Person alles und alle anderen nichts.

Daten

Einkommens- und Vermögensungleichheit in Deutschland, 2000-2014

Gini-Koeffizient der bedarfsgewichteten Nettohaushaltseinkommen und der pro-Kopf-Haushaltsnettovermögen

Jahr	bedarfsgewichtetes Nettohaushaltseinkommen	Pro-Kopf- Haushaltsnettovermögen
2000	0,255	
2001	0,257	
2002	0,27	0,73
2003	0,269	
2004	0,274	
2005	0,288	
2006	0,286	
2007	0,286	0,735
2008	0,284	
2009	0,282	
2010	0,283	
2011	0,284	0,731
2012	0,286	
2013	0,293	
2014	0,29	

Quelle: SOEP Welle 18-32; eigene Berechnungen

Weitere Erläuterungen

Gini-Koeffizient: Der Gini-Koeffizient ist eine Maßzahl, die angibt, wie ungleich Vermögen oder Einkommen in einer Gesellschaft verteilt sind. Der Gini kann Werte zwischen 0 und 1 annehmen. Dabei steht der Wert 0 für die völlige Gleichverteilung. In diesem Fall würde jede Person über exakt gleich viel Einkommen bzw. Vermögen verfügen. Der Wert 1 steht für extreme Ungleichverteilung, d.h. das gesamte Vermögen bzw. Einkommen wäre in den Händen einer einzigen Person konzentriert.

Haushaltsnettovermögen: Das Nettovermögen eines Haushalts setzt sich üblicherweise aus folgenden Vermögensarten zusammen: Geld- und Immobilienvermögen, Betriebsvermögen und Sachvermögen wie z.B. wertvolle Gemälde oder teurer Schmuck. Davon werden alle Schulden und Verbindlichkeiten wie z.B. Kredite oder Hypotheken abgezogen. Leider gibt es in Deutschland keine umfassenden Daten zur Verteilung der Vermögen. Bei der verwendeten Datenquelle, dem Sozio-oekonomischen Panel (SOEP), werden Vermögensdaten nur alle fünf Jahre erhoben. Eine kontinuierliche jährliche Entwicklung der Vermögensverteilung lässt sich deshalb nicht nachzeichnen.

pro-Kopf-Haushaltsnettovermögen: Das pro-Kopf-Haushaltsnettovermögen gewichtet das vorhandene Nettovermögen eines Haushaltes mit der Anzahl der im Haushalt lebenden Personen.

Nettohaushaltseinkommen: Das Nettohaushaltseinkommen ergibt sich aus den Gesamteinkünften aller Mitglieder eines Haushaltes nach Steuern und Sozialabgaben. Zu diesen Einkünften zählen u.a. das Arbeitnehmerentgelt, Unternehmens- und Vermögenseinkommen sowie staatliche Transferzahlungen und Mietersparnisse durch selbst genutztes Wohneigentum.

bedarfsgewichtetes Nettohaushaltseinkommen: Das bedarfsgewichtete Einkommen, auch als Äquivalenzeinkommen bezeichnet, wird herangezogen, um die Einkommen unterschiedlich großer Haushalte vergleichbar zu machen. Dabei wird berücksichtigt, dass größere Haushalte zwar einen höheren Bedarf an Wohnraum, Lebensmitteln, Kleidung etc. haben, dass in bestimmten Lebensbereichen jedoch auch, z.B. durch die gemeinsame Nutzung von Küche und Bad, gemeinsame Versicherungen etc., geringere Pro-Kopf-Kosten anfallen als in einem Ein-Personen-Haushalt. Zudem wird davon ausgegangen, dass jüngere Kinder einen geringeren Bedarf als Erwachsene haben. Das Äquivalenzeinkommen ergibt sich aus der Summe der Einkommen aller Haushaltsmitglieder, welche anschließend durch einen Wert dividiert wird, der üblicherweise anhand der „neuen OECD-Äquivalenzskala“ bestimmt wird. Der ersten erwachsenen Person im Haushalt wird der Gewichtungsfaktor 1 zugewiesen. Um die Vorteile des gemeinsamen Wirtschaftens zu berücksichtigen, erhalten weitere Personen ab 14 Jahren ein Gewicht von 0,5. Kindern unter 14 Jahren wird ein Gewicht von 0,3 zugewiesen. Das Haushaltseinkommen einer Familie mit zwei Kindern unter 14 Jahren würde demnach durch den Wert 2,1 dividiert werden.

Quellen

SOEP Welle 18-32; eigene Berechnungen

